

Vorschlag zur Satzungsänderung der Satzung des LesbenRing e.V. für die Mitfrauenversammlung am 09. Oktober 2021 in Berlin

Neu

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

In dieser Satzung wird das Wort Lesbe als allgemeiner Begriff verwendet, einschließlich Lesben, die sich als trans, nicht-binär, intergeschlechtlich, bisexuell und / oder queer identifizieren.

Geändert

§ 3 Gemeinnützigkeit

5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an ~~den Verein SAFIA e.V.~~ ADEFRA e.V. - Schwarze Frauen in Deutschland, der beim Amtsgericht in Berlin eingetragen ist, er hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sollte dieser Verein nicht mehr existieren, bestimmt die Auflösungsversammlung, mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes, die gemeinnützige Einrichtung, die das Vermögen erhalten soll.

Geändert

§ 7 Organe des Vereins

2. Die Vorstandsfrauen

3 neu: Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, können die verbliebenen Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die restliche Dauer der Amtszeit / bis zur nächsten Vereinsversammlung ein Ersatzmitglied in den Vorstand kooptieren. Maximal dürfen zwei Vorstandsmitglieder kooptiert werden.

Alle anderen Unterpunkte werden neu durchnummeriert, d.h. 3 --> 4, 4 --> 5 etc.

Geändert

§ 7 Organe des Vereins

2. Die Vorstandsfrauen

12 neu: Der Vorstand / die Vereinsversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Haushaltslage beschließen, dass Verein- und Organämter entgeltlich in einem angemessenem Umfang auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Auszahlung einer Pauschale mit Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

13 neu: Der Vorstand kann zur Führung der laufenden Geschäfte eine*n hauptamtliche Geschäftsführung gem. § 30 BGB bestellen. Mögliche Aufgaben für die Geschäftsführung können bestehen aus: Führung des Büros, administrative Tätigkeiten, Pressearbeit und ähnliches.

Der bisherige Absatz 11 wird gestrichen.